

An die
Stammes- und Bezirksvorstände sowie die
Finanzverantwortlichen
in den Stämmen und Bezirken
der DPSG im Diözesanverband Trier

14.10.03

Haushaltssperre 2003 in Rheinland-Pfalz – Auswirkungen auf die Durchführung von
Jugendbildungsmaßnahmen

Liebe Leute,

der Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz hat zum 16.09.03, wie im Oktober des letzten Jahres, erneut eine absolute Haushaltssperre erlassen hat. Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend hat uns nun über den Landesjugendring davon in Kenntnis gesetzt, dass die Haushaltssperre auch für die Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen gilt. Ich möchte Euch deshalb mit diesem Schreiben darüber informieren, was bei der aktuellen Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen zu beachten ist.

Dabei ist hervorzuheben, dass sich dies ausschließlich auf Förderungen aus Landesmitteln bezieht. Die folgenden Punkte beziehen sich weder auf kirchliche noch auf kommunale Förderungen.

Die Regelungen für Landesmittel lauten:

1. Alle Jugendbildungsmaßnahmen, die bis zum 22.09.03 durchgeführt wurden, werden wie bisher gefördert, da sie dem sog. Vertrauensschutz unterliegen.
2. Alle Maßnahmen die ab jetzt durchgeführt werden sollen, können nur gefördert werden, wenn eine vertragliche Verpflichtung besteht (z.B. Reservierung von Häusern, Verpflichtung von ReferentInnen, usw.), die nicht mehr ohne finanzielle Nachteile zurückgenommen werden kann. Bei der Abrechnung der Maßnahmenanträge muss für diese Maßnahme eine Kopie des schriftlichen Vertrages beigelegt werden, aus der dies hervorgeht.

Ich bitte Euch dringend, diese Regelungen bei der Planung, Durchführung und vor allem bei der Abrechnung zu beachten und die Informationen an alle eventuell Betroffenen weiter zu geben.

Gerne hätte ich Euch und Ihnen Erfreulicherer mitgeteilt.

Herzliche Grüße aus Trier

Hans-Werner Tonner
(Geschäftsführender Bildungsreferent)
